

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Özkent

Herr Wilfried Brüggemann

als Vertreter für Herrn Tchorz

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

als Vertreter für Herrn Dr. Höfener

Frau Margarete Schäpers

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Mechthild Volpert-Bertling

als Vertreterin für Herrn Hense

Herr Joachim von Schönfels

als Vertreter für Herrn Wesselmann

Herr Thorsten Webering

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Uwe Tchorz

Herr Thomas Wardenga

Herr Matthias Wesselmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge über Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegen keine Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2018 vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es erfolgen keine Bekanntgaben unter diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

TOP 4.1

Herr Dr. Höfener, Bündnis 90 Die Grünen - Antrag Regionale

Es liegt eine schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herrn Dr. Höfener, Bündnis 90 Die Grünen, vor:

„Können Sie den Ratsmitgliedern bitte den aktualisierten Antrag an die Bezirksregierung in Sachen "Regionale 2016" zwecks Übertragung der Fördermittel zur Verfügung stellen und teilen Sie bitte die beantragten Gesamtkosten mit.“

Antwort der Verwaltung:

*Der Antrag auf Förderung wurde im Oktober aus Gründen der Fristwahrung gestellt und ist dem Protokoll als **Anlage 1** im Ratsinformationssystem (nur online) beigelegt. Die Gesamtantragssumme beläuft sich auf 2.240.500 €, wobei unter Ziff. 5.1.3 des Antrages aufgegliedert ist, welche Maßnahmen mit welchem Kostenvolumen Gegenstand der Förderung werden sollen. Es wird nicht nur die Förderung des Projektes am Sandsteinmuseum beantragt, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept. Eine Veränderung der beantragten Zuwendung hat nicht stattgefunden, weil nach wie vor Grundlage für die Berechnung des Finanzbedarfes für das Sandsteinmuseum die Kostenermittlung des Büros AKT aus Januar 2018 ist.*

Ich habe mich um einen Termin im Ministerium zusammen mit der Bezirksregierung bemüht, um darauf hinzuwirken, dass die zeitlichen Verzögerungen durch das Bürgerbegehren nicht weiter zu unserem Nachteil gereichen mögen. Dieser Termin findet am 12.12.2018 um 11 Uhr in Düsseldorf statt.

TOP 4.2
Herr Albrecht, CDU - Heizungsanlagen

Es liegt eine schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herrn Albrecht, CDU, zur Ratssitzung am 06.12.2018 vor.

Wegen der aktuellen Situation wird die Anfrage bereits im Haupt- und Finanzausschuss unter diesem Tagesordnungspunkt beantwortet:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hiermit stelle ich folgende Fragen unter Top 5 "Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO" zur Ratssitzung am 06.12.2018:*

Heizungsanlagen im NW (Nahwärmenetz) der Gemeinde Havixbeck

1. Ein zentraler Heizkessel ist irreparabel defekt und muss sofort getauscht werden:

1.1 Wann wurde durch welche Heizungsfirma der Defekt festgestellt? Gibt es hierzu eine schriftliche Erklärung zu dem Schaden?

1.2 Gibt es einen Wartungsvertrag, wenn ja, sind schon seit längerem Schäden bekannt?

1.3 Ist geprüft worden, ob der neue Kessel die gleichen Dimensionen haben muss oder ob ggf. die Anlage vergrößert werden muss, gerade bei der beabsichtigten Erweiterung der AFG.

2. Hydraulisches Problem im NW:

2.1 Seit wann gibt es diese Probleme?

2.2 Wurde an der Anlage etwas verändert?

2.3 Was wurde seit Bekanntwerden der Probleme unternommen?“

Antwort der Verwaltung:

Im Oktober 2018 ist der irreparable Schaden an dem Heizkessel im Nahwärmezentrum aufgetreten. Der Defekt wurde durch die Wartungsfirma festgestellt.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Schadens wurde eine Planungsfirma beauftragt, die Erneuerung dieses Kessels zu planen und eine Ausschreibung vorzubereiten. Ende Oktober konnte bereits das Angebotsverfahren eröffnet und am 16.11.2018 abgeschlossen werden. Die ausführende Firma steht fest und ist bereits beauftragt.

An dem besagten Kessel gab es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder auftretende Mängel, die jedoch durch die Wartungsfirma beseitigt werden konnten. Für die Kessel im Nahwärmezentrum gibt es halbjährliche Wartungsintervalle. In der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Havixbeck war bzw. ist die Sanierung beider Kessel bereits enthalten. Der Komplettausfall im Oktober war so jedoch nicht zu erwarten.

Die Heizzentrale besteht aus 2 gleich großen Kesseln, die jeweils abwechselnd in die Führfolge gehen, und dem BHKW. Das BHKW fährt die sogenannte Grundlast, der Führkessel wird dazu geschaltet, wenn die Wärme des BHKW nicht mehr ausreicht, und der nachrangige Kessel wird benötigt zur Abdeckung weiterer Wärmespitzen. Diese Regelung sorgt dafür, dass die beiden Kessel eine in etwa gleiche Laufzeit haben.

Seit Oktober hatte nun der verbleibende Kessel die gesamte Wärmeleistung mit dem BHKW alleine zu übernehmen. Dieser verbleibende Kessel ist nun am Montag den 26.11. um ca. 15.00 Uhr auf Störung gegangen. Die Fehlersuche und entsprechende Reparatur zog sich bis Dienstag den 27.11. ebenfalls bis ca. 15.00 Uhr hin. Seit dieser Zeit läuft dieser Kessel nun dauerhaft und störungsfrei. Die Raumtemperaturen in den Gebäuden steigen seitdem ebenfalls stetig und können nun als befriedigend angesehen werden.

Der Unterricht, der an beiden Schulen heute wegen des Heizungsdefektes ausfallen musste, wird morgen wieder uneingeschränkt stattfinden. Die Schulen sind heute Morgen entsprechend informiert worden.

Im gesamten Nahwärmesystem gibt es immer wieder hydraulische Probleme. Gerade zum Beginn einer Heizperiode sind die jeweiligen Pumpeneinstellungen neu zu definieren. Hintergrund für diese, gerade in der jüngsten Zeit aufgetretenen Probleme, ist unter anderem der Austausch von alten Pumpen gegen hocheffiziente Pumpen. Vor 25 Jahren wurde die Hydraulik auf die Pumpen der damaligen Zeit ausgelegt. Bereits Mitte 2018 wurde entschieden, das gesamte wasserführende System der Heizungsanlage einer detaillierten Betrachtung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in Kürze vorliegen und diese werden wir Ihnen im ersten Quartal 2019 präsentieren.

Für die Planung zum Austausch des defekten Kessels wurde eine überschlägige Ermittlung der erforderlichen Heizleistung durchgeführt. Hier war eine exakte Ermittlung aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da schnell zu handeln war. Es konnte festgestellt werden, dass die gesamte Heizleistung des Nahwärmezentrum zukünftig kleiner ausfallen kann. Dementsprechend ist dieser Tausch bereits angepasst. Für die Planungen für den Austausch des zweiten Kessels ermöglicht der zeitliche Vorlauf eine genaue Bedarfsberechnung. Der Kessel wird entsprechend dimensioniert.

TOP 5

Ausbildungsplätze und Demografie-Stellen

Die Verwaltungsvorlage VO/121/2018 liegt vor.

Der Kämmerer Herr Wilke erläutert anhand einer Power Point Präsentation (als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem –nur online- eingestellt) Vorlage und Vorhaben zu den Punkten 1, 2 und 3.

Die Ausschussmitglieder danken dem Kämmerer für die ausführliche Darstellung der Sachverhalte.

Es wird angeführt, dass sich bedingt durch die fortschreitende Digitalisierung (z.B. online-Verfahren für die BürgerInnen zur Ummeldung Ihres KFZ oder zur Verlängerung ihres Personalausweises) Verwaltungsabläufe verändern und alternative Organisationsformen zu bedenken sind.

Laut Grafik seien erst ab 2023/2024 Abgänge in der Größenordnung von 3 oder 4 Stellen zu erwarten, bis dahin könne man auch mehr Auszubildende einstellen und das jetzige Personal könne sich weiterqualifizieren.

Daher wolle man über Punkt 3 „Demografiestellen“ gesondert abstimmen.

Es wird gleichwohl ebenfalls aus dem Ausschuss zu Bedenken gegeben, dass es immer schwieriger werde, gut qualifiziertes Personal zu finden und daher die Einrichtung von Demografiestellen deutlich zu unterstützen sei.

Kämmerer und Bürgermeister erläutern ergänzend, dass die geplanten Demografiestellen die Gemeinde in die Lage versetzten, Auszubildenden bereits jetzt eine Zusage zu machen, was derzeit verbindlich und rechtssicher nicht möglich sei. Für die Attraktivität der Gemeinde Havixbeck als Arbeitgeber sei dies von verheerendem Nachteil. Es könne derzeit einem/einer gut qualifizierten Auszubildenden über den 30.06. hinaus keine verbindliche Perspektive geboten werden. Gutes Personal schaue sich aber frühzeitig am Arbeitsmarkt um und werde uns quasi „aus den Händen gerissen“ bzw. zu einem anderen Arbeitgeber, der einen Arbeitsvertrag anböte, abwandern.

Hier benötigt die Verwaltung eine klare Rückendeckung des Rates, um gut qualifiziertes Nachwuchspersonal frühzeitig und rechtssicher an die Gemeinde Havixbeck binden zu können. Des Weiteren habe die Digitalisierung nicht automatisch eine Einsparung von Personal zur Folge, dies habe auch die gpa NRW bestätigt. Arbeitsabläufe mögen sich verändern, aber es ergeben sich daraus neue Themen bzw. Aufgaben und das einfachste Beispiel dafür sei, dass Verwaltungen nun nicht mehr nur einen Posteingang am Tag haben, sondern durch eingehende

Mails etc. im Grunde 24 h am Tag kontaktiert werden. Punkt 3 der Verwaltungsvorlage sei daher von immenser Bedeutung und dürfe nicht unter den Tisch fallen.
Es wird der Antrag auf Abstimmung darüber gestellt, dass der unten stehende Punkt 3 aus dem Beschlussvorschlag in die Haushaltsberatungen verschoben wird.

3. Demografie-Stellen:

Die Verwaltung wird berechtigt, bis zu 2 Demografie-Stellen in den Stellenplan ab 2019 aufzunehmen, um die Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich ablegen, übernehmen zu können im Hinblick auf die Fluktuation im Jahre 2020 ff.

Sodann erfolgt die Beschlussfassung zu den Punkten 1 und 2:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung zunächst nur zu den Punkten 1 und 2:

1. Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (mittlerer Dienst)/ Bachelorstudiengang (gehobener Dienst):

Die Verwaltung wird berechtigt, die Stelle für die/den Auszubildenden zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. die Stelle für eine Ausbildung im gehobenen Dienst (z.B. Bachelorstudiengang) –je nach Bedarf- bereits im Vorjahr des jeweiligen Haushaltsjahres auszuschreiben und den Ausbildungsvertrag abzuschließen.

2. Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe

Die Verwaltung wird berechtigt, die geplante Ausbildungsstelle zur/zum Fachangestellten für Bäderbetriebe bereits jetzt für das Ausbildungsjahr 2019/2020 auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

Danach erfolgt die Abstimmung über den Antrag auf Verschiebung der Abstimmung zu Punkt 3 „Demografiestellen“ in die kommenden Haushaltsberatungen:

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8; Nein: 3; Enthaltungen: 0.

Damit ist der Antrag angenommen.

TOP 6

Genehmigung des Entwurfes zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um eine Atemschutzwerkstatt

Die Verwaltungsvorlage VO/115/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 7
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 7

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden und mit der Feuerwehr abgestimmten Entwurf unter der Maßgabe zu, dass die Maßnahmen zunächst mit Ausnahme der Atemschutzwerkstatt (ausgenommen der Plankosten dieser) vorangetrieben werden.

Eine abschließende Entscheidung über die Realisierung der Atemschutzwerkstatt soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 7

Festlegung der Prioritäten für die Umsetzung der Maßnahmen aus den Förderprogrammen Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Die Verwaltungsvorlage VO/114/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 9
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 20.11.2018, TOP 8

In Kenntnis der Beratungsergebnisse aus dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) **Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen gemäß der modifizierten Prioritätenliste vom 18.10.2018 zum Förderprogramm Gute Schule 2020 und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz umzusetzen.**
- b) **Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben der verschiedenen Baumaßnahmen, die aus diesen Förderkulissen finanziert werden, unter der Berücksichtigung der Vergabekriterien des Fördergebers für das Jahr 2019 durchzuführen. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 8

Medienentwicklungsplan der Gemeinde Havixbeck für die Schulen und die Schul- und Gemeindebibliothek

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2018 liegt vor.
Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport vom 20.11.2018, TOP 7

Herr Gromöller schlägt vor, den Beschlusstext um den Zusatz „(unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme der AFG) und der Stellungnahme des Büros Thomaßen vom 05.10.2018 (...)“ zu erweitern.
Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung gemäß Haupt- und Finanzausschuss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt den Entwurf des Medienentwicklungsplans (MEP) unter besonderer Berücksichtigung der Stellungnahme der AFG und der Stellungnahme des Büros Thomaßen vom 05.10.2018 und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen nach den Vorgaben des MEP in den nächsten fünf Jahren umzusetzen. Insbesondere beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung, die bereits vorberatenen Mittel in Höhe von 145.000 € noch im Haushaltsjahr 2018 zur Vorbereitung für die ersten Vernetzungsmaßnahmen an den Schulen und in der Schul- und Gemeindebibliothek einzusetzen. Die Ergebnisse der jährlichen Umsetzungsanalyse soll die Verwaltung im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport darlegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 9

Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit in der Stadtregion Münster

Die Verwaltungsvorlage VO/ 118/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 10

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Rat befürwortet eine Festigung und Vertiefung der stadtreionalen Zusammenarbeit durch einen stadtreionalen Kontrakt.**
- 2. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Kontrakt (Anlage 1) vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in den Mitgliedkommunen der Stadtregion zu.**
- 3. Der Rat stimmt dem stadtreionalen Handlungskonzept für die beiden Leitprojekte „Wohnregion 2030“ und „Velorouten“ (Anlage 3 – nur online im RIS) vorbehaltlich gleichlautender Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen der Stadtregion zu. In Ausführung des Kontrakts wird die Verwaltung beauftragt, im Zusammenwirken mit den Mitgliedskommunen eine Aufgabenplanung für die Stadtregion und Projektvereinbarungen für die beiden Leitprojekte zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Masterplan "Baumberge-Touristik 2026"

Die Verwaltungsvorlage VO/129/2018 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 19.11.2018, TOP 7

Herr Gromöller berichtet ergänzend, dass sich alle fünf Kommunen in der Bürgermeisterrunde am selben Tag dafür ausgesprochen haben, dass für Anfang 2019 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet wird, der die Zusammenarbeit auf eine juristisch fundierte Grundlage stellen soll.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt den vom Büro dwif consulting im Rahmen eines LEADER-Projektes erstellten Masterplan „Baumberge-Touristik 2026“ zur Kenntnis. Das Jahr 2019 soll genutzt werden, um möglichst im Gleichklang mit den anderen 4 LEADER-Kommunen vorgeschlagene Schlüsselmaßnahmen umzusetzen und das Profil der Destination „Baumberge“ zu schärfen. Die politische Begleitung dieses Prozesses soll im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur erfolgen. Als 1. Maßnahme für die Umsetzung des Masterplanes sowie die weitere Qualifizierung der Tourismusregion Baumberge soll die Ertüchtigung der Sandsteinroute umgesetzt werden. Darüber hinaus soll die Darstellung der Region mit einer verstärkten digitalen Präsenz verbessert werden. Für diese Maßnahmen wird der gemeindliche Co-Finanzierungsanteil im Rahmen einer LEADER-Förderung sichergestellt. Die Zusammenarbeit der 5 Kommunen im Sinne des Vorschlages der Baumberge-Tourismus vom 29.05.2018 wird begrüßt. Die erforderliche rechtliche Vereinbarung möge von den Verwaltungen vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/112/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 8

Es ergeht die Nachfrage, ob das unter Punkt Nr. 1) erwähnte Totholz regelmäßig und frühzeitig entfernt werde.

Der Bürgermeister bestätigt, dass im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen u.a. auch das Vorhandensein von Totholz geprüft und bei Gefahr in Verzug sofort gehandelt werde.

Eine weitere Nachfrage zielt auf die Beschattung auf Seiten des Kindergartens ab.
Hier können Herr Gromöller und die Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Jugend, Soziales, Schule und Sport Frau Schäpers bestätigen, dass für die Kita-Seite eine ausreichende Beschattung weiterhin gewährleistet ist und eine Nachbepflanzung in guter Abstimmung mit der Kitaleitung erfolge.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Maßnahmen durchzuführen:

Nr.1) an der Eiche am Geh/Radweg im Baugebiet Am Schlautbach Totholz zu entfernen.

Nr.2) die Fällung und Rodung der zwei Birken und eine geeignete Nachbepflanzung in Abstimmung mit der Kita vorzunehmen.

Nr.3) an der Säuleneiche An der Schluse einen Rückschnitt vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2018 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Denkmal und Kultur vom 19.11.2018, TOP 8

Mit Mail vom 26.11.2018 teilte Herr Spüntrup, vom Vorstand des LOV der Gemeinde mit, dass dieser den bereits vorliegenden und als Anlage 5 zum Protokoll des Ausschusses für Wirtschaftsförderung vom 19.11.2018 verschickten Ablaufplan für den Glasfaserausbau im Außenbereich weiter konkretisiert hat, um eine zügige Umsetzung des Projektes zu ermöglichen.
Der konkretisierte Ablaufplan ist dem Protokoll als **Anlage 3** in Papierform beigelegt und im Ratsinformationssystem online eingestellt.

Herr Krotoszynski, FDP, verliest eine Protokollerklärung. Diese ist als **Anlage 4** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Nach eingehender Diskussion über die verschiedenen Ausbauvarianten und eine potentielle dritte Variante, die beinhaltet, dass die Gemeinde auf den geförderten Ausbau verzichtet und stattdessen den eigenwirtschaftlichen Ausbau im gesamten Außenbereich mit Zuschüssen unterstützt, stellt Herr Messing den Antrag auf Aussetzung des Beschlusses in dieser Sitzung und entsprechende Behandlung im Rat.

Herr Gromöller lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt, Ja: 11

TOP 13

Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51

Die Verwaltungsvorlage VO/111/2018 liegt vor.
Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018, TOP 8

Die noch offene Frage aus dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung, ob ein „privater Dritter“ bei einer gemeinsamen Baumaßnahme auch das Los für die Kommune ausschreiben und vergeben dürfe, ist inzwischen geklärt:

Antwort der Verwaltung:

Die Frage, ob ein „privater Dritter“ bei einer gemeinsamen Baumaßnahme auch das Los für die Kommune ausschreiben und vergeben dürfe, wird wie folgt beantwortet:

Die Kommunal Agentur NRW teilt hierzu mit:

„Es ist grundsätzlich vergaberechtlich unbedenklich, wenn ein Dritter (der auch privatrechtlich organisiert sein kann) das Vergabeverfahren für einen öffentlichen Auftraggeber durchführt. Dieser muss aber grundsätzlich immer die Hoheit über das Verfahren behalten (vgl. VK Sachsen, Beschluss vom 2. April 2014 - 1/SVK/005-14; VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschluss vom 15. Mai 2013 - 2 VK - 05/13; VK Südbayern, Beschluss vom 14. Februar 2014 - Z3-3-3194-1-43-12/13; Beschluss vom 8. Oktober 2013 - Z3-3-3194-1-26-08/13). Dies bedeutet, dass sich die Gemeinde Havixbeck mindestens den Vergabevermerk Teil I und II und die Zuschlagsentscheidung ausdrücklich zu Eigen machen muss. Eine Übertragung des ganzen Verfahrens auf einen Dritten ohne weitere Beteiligung des öffentlichen Auftraggebers könnte daher von einem Bieter als Verstoß gegen dessen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Wertung durch den öffentlichen Auftraggeber angegriffen werden.“

Die Vergabeunterlagen werden untereinander abgestimmt.

Es wird die Frage gestellt, ob bereits Auskünfte bzgl. der Kosten bzw. der Aufforderung an den Kreis, Flüsterasphalt zu verwenden, vorliegen (vgl. auch Punkt c des Beschlussvorschlages). Herr Gromöller erinnert an ähnliche Überlegungen, die bei der Erneuerung der Münsterstraße angestellt wurden. Damals wurden diese wieder verworfen.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Verwaltung klärt die Fragen zum Flüsterasphalt hinsichtlich Anforderungen an den Unterbau, Nutzen bei den zulässigen Geschwindigkeiten sowie eventuelle Zusatzkosten bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

a) Der Gemeinderat beschließt, für die Sanierung des Mischwasserkanals der Schützenstraße/K51 die finanziellen Mittel in Höhe von 500.000 € für den Teil der offenen Bauweise bereits jetzt zur Verfügung zu stellen.

b) Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zusammen mit der Gelsenwasser AG auszuschreiben, wobei die Gelsenwasser AG die vergebende Stelle ist. Es sollen zwei Lose (Erneuerung der Wasserleitung Gelsenwasser und Kanalarbeiten Gemeinde Havixbeck) gebildet werden, die jedoch zusammen an die wirtschaftlichste Firma vergeben werden. Dem Bürgermeister wird die Vergabevollmacht für das Los der Gemeinde Havixbeck erteilt.

Der Gemeinderat wird im Nachgang über die Vergabe informiert.

c) Der Kreis Coesfeld wird aufgefordert, die Wiederherstellung der Fahrbahn in Flüsterasphalt vorzunehmen und zwar aufgrund der extrem hohen Verkehrsbelastung. Darüber hinaus möge die Kommunikation mit den Anliegern, den Verkehrsträgern und sonstigen Stellen möglichst professionell begleitet werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14 Abfallgebühren 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 12

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 30.10.2018 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 116/2018 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 15 Abwassergebühren für das Jahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/122/2018 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Feuerwehr und Friedhof vom 14.11.2018, TOP 13

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2019 und beschließt nach Beratung, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,07 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,46 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2019 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2019 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 16

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/125/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2019“ vom 02.11.2018 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 17

Interkommunale Zusammenarbeit – Neufassung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“

Die Verwaltungsvorlage VO/130/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ wird möglichst bereits zum 01.01.2019 durch die geänderte und als Anlage beigefügten „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster“ (Anlage 1), vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Münster sowie aller übrigen beteiligten Gemeinden und Kreise, ersetzt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 18

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Folgende Anfrage wird von Seiten der Ausschussmitglieder gestellt:

TOP 18.1

Herr Messing - Heizungsausfall in der AFG

Herr Messing möchte wissen, ob das Risiko zu einem Heizungsausfall in den Schulen nun größer geworden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Es liegt mit drei Aggregaten eigentlich eine redundante Situation vor. Dass in einer Situation, in der der erste Kessel ausfällt, auch unerwartet der zweite Kessel ausfällt, war eher unwahrscheinlich.

Herr Krotoszynski ergänzt, dass nach Ausfall des ersten Kessels sofort die Ausschreibung und Bestellung erfolgte und in dieser Phase dann plötzlich auch der zweite Kessel ausfiel. Insgesamt regt er an, sich um die vorhandenen hydraulischen Probleme zu kümmern.

Antwort des Bürgermeisters:

Dieser Aspekt wird noch einmal aufgegriffen und an den Fachbereich III weitergeleitet.

Herr Gromöller schließt den öffentlichen Teil.

Unterschriften:

gez. Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 30.11.2018

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte